



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Per E-Mail an die Abteilungen 4
der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 11.12.2017

Name Mathias Jester

Durchwahl 0711 231-3637

E-Mail Mathias.Jester@vm.bwl.de

Aktenzeichen 2-3944.53/5

(Bitte bei Antwort angeben!)

Abteilung 9
Beim Regierungspräsidium Tübingen
Landesstelle für Straßentechnik

Nachrichtlich per E-Mail:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg
Bundesrechnungshof
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Bauwirtschaft Baden-Württemberg
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Baustoff-
prüfstellen Baden-Württemberg
Industrieverband Steine und Erden Baden-
Württemberg e.V.

 Technische Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau, Ausgabe 2016
(TL Gab-StB 16)

Anlage

ARS Nr. 12/2017 vom 29.05.2017, Az.: StB 28/7182.8/3-ARS-17/12/2848376

Allgemeines

- (1) Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) die Technischen Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau, **TL Gab-StB 16** erstmalig erarbeitet und mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 12/2017 als Ausgabe 2016 bekannt gegeben.
- (2) Die TL Gab-StB 16 enthalten Anforderungen an die Ausgangsstoffe (Befüllmaterialien, Drahtmatten, Verbindungselemente) zur Herstellung von Gabionen.
- (3) Das „Merkblatt über Stütz- und Lärmkonstruktionen aus Betonelementen, Blockschichtungen oder Gabionen“ mit Hinweisen auf Konstruktion und Berechnung von Gabionenkonstruktionen sowie die „Empfehlungen für die landschaftsgerichtete Gestaltung von Stützbauwerken“ mit Hinweisen auf gestalterische Fragen sind weiterhin gültig.

Anwendung in Baden-Württemberg

- (4) Die TL Gab-StB 16 sind im Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes bei der Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau anzuwenden.
- (5) Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen entsprechend diesem Einführungsschreiben zu verfahren. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Bezug der Unterlagen

- (6) Die TL Gab-StB 16 ist beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Schlussbestimmungen

- (7) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 6 Straßenbaustoffe im Sachgebiet 6.1 Anforderungen, Eigenschaften eingestellt.

gez. Zembrot

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2017
Sachgebiet 03.4: Erd- und Grundbau, Entwässerung,
Landschaftsbau; Erdbau
06.2: Straßenbaustoffe; Anforderungen,
Eigenschaften

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Lieferbedingungen für Gabionen
im Straßenbau, Ausgabe 2016 (TL Gab-StB 16)**

Die „Technischen Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau“, Ausgabe 2016, (TL Gab-StB 16) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie enthalten Anforderungen an die Ausgangsstoffe (Befüllmaterialien, Drahtmatten und Verbindungselemente) und an die Herstellung von Gabionen.

Ich gebe die TL Gab-StB 16 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Gab-StB 16 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses zu übersenden.

Die TL Gab-StB 16 wurde notifiziert (Notifizierungs-Nr. 2016/0675/D) gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17. 9. 2015, S. 1).

Die TL Gab-StB 16 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Dr. Stefan Krause